

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0042/2012</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>14.05.2012</b>
<b>Ausbau der B 85 zwischen Sulzbach-Rosenberg und Amberg BA 4 hier: Abschluss einer Vereinbarung über einen verbesserten Lärmschutz für Karmensölden durch die Herstellung einer Seitendeponie zur Ablagerung überschüssiger Erdmassen</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Herr Fügler</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>24.05.2012</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>18.06.2012</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

1. Der Vertragsvereinbarung S1-4321.1-270/2012 wird zugestimmt.
2. Im Haushalt 2013 ist dafür ein Betrag von 50.000 € vorzusehen.

## Sachstandsbericht:

Die Stadt Amberg hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Bauabschnitt 4 des 3-streifigen Ausbaus der B 85 die Forderung erhoben, dass für Karmensölden ein Lärmschutzwall errichtet werden soll. Dieser Lärmschutzwall ist immissionsrechtlich nicht notwendig und war daher nicht in der Planfeststellung enthalten. Das staatliche Bauamt Sulzbach-Rosenberg bot an, auf freiwilliger Basis eine „Seitendeponie zur Ablagerung überschüssiger Erdmassen“ zu errichten. Diese dient nicht nur der Schonung natürlicher Ressourcen, sondern übernimmt gleichzeitig die Funktion eines Lärmschutzwalls.

In der zum Beschluss vorliegenden Vereinbarung S1-4321.1-270/2012 sind die Fragen des Bauablaufs, der Kostenverteilung, des Grunderwerbs und der späteren Unterhaltslast geregelt. Die Stadt Amberg müsste nach der Regelung die Grunderwerbskosten tragen. Sie würde nach der Fertigstellung Eigentümer des Walls. Der Herstellungskostenanteil der Stadt umfasst nur die Bepflanzung der Wallkrone und der nördlichen Wallseite.

Der Grunderwerbspreis liegt bei 4,50 €/m<sup>2</sup>. Für die Kostenerstattung der Grunderwerbskosten an das Staatliche Bauamt und für die Bepflanzungsarbeiten wären im Haushalt 2013 insgesamt ca. 50.000 Euro einzustellen.

Die fortlaufenden Unterhaltungskosten der rückwärtigen Bepflanzung dürften sich in einer jährlichen Größenordnung von 1.000 bis 1.500 Euro bewegen.

Anlage: Vereinbarung S 1-4321.1-270/2012 mit Lageplan

---

Markus Kühne, Baureferent